

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 159-22

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.08.2022
Verfasser: Schramm, Michaela	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.09.2022	Ö	Beschlussfassung

Information und Beschlussfassung über die Erstellung einer Fachplanung zum Biotopverbund

Sachverhalt:

Baden-Württemberg ist mit einer vielfältigen Landschaft ausgestattet. Diese bietet einen einzigartigen Lebensraum für verschiedene Arten. Der Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur, das die Lebensräume der Tiere und Pflanzen untereinander verbindet, auf denen sie wandern und sich genetisch austauschen können. Die Vernetzung der Lebensgemeinschaften ist die Basis für die biologische Vielfalt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben festgestellt, dass seit den 70er Jahren die Artenvielfalt in Deutschland und auch in Baden-Württemberg abnimmt. Seit vielen Jahren ist ein Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Sehr viele der heimischen Tiere und Pflanzenarten haben abnehmende Bestände.

Durch Zerschneidung unserer Landschaft durch Straßen etc., oder durch Nutzungs-änderungen werden viele Biotope für das Überleben von Arten zu klein oder werden isoliert und die Populationen können sich nicht mehr austauschen. Daraus resultiert für unsere Flora und Fauna eine genetische Verarmung und gefährdet dauerhaft das Überleben von Lebensgemeinschaften und führt zu einem Verlust an biologischer Vielfalt.

Die landesweite Biotopverbundsplanung hat daher das Ziel, die zersiedelte und zerschnittene Landschaft wieder zu vernetzen und somit den genetischen Austausch der Population und Wandermöglichkeiten zu fördern und wiederherzustellen.

Seit 2002 ist der Biotopverbund in § 20 BNatSchG verankert. Dieser gibt den Bundesländern vor, dass sie auf min. 10 % der jeweiligen Landesfläche einen Biotopverbund verwirklichen müssen. Um diese Vorgabe umzusetzen, hat das Land Baden-Württemberg 2015 den Fachplan landesweiter Biotopverbund in § 22 des Naturschutzgesetz BW aufgenommen. Der Biotopverbundplanung kommt beim Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten eine enorme Bedeutung zu. Das Land plant bis zum Jahr 2030 auf min. 15 % des Offenlandes einen Biotopverbund zu realisieren.

Die Erstellung der Biotopverbundsplanung obliegt den Gemeinden, die für das jeweilige Gemeindegebiet von einem Planungsbüro eine Verbundsplanung erstellen lassen. Die Landschaftserhaltungsverbände des jeweiligen Landkreises (für die Stadt Engen ist es der LEV Kreis Konstanz) werden hierbei unterstützend tätig.

Neben den großen Aufgaben u.a. im Bereich Klimaschutz, stellt der Biotopverbund eine weitere Aufgabe für die Kommunen dar.

Das Land Baden-Württemberg fördert derzeit die Biotopverbundsplanung. 90 % der Planungskosten werden vom Land übernommen. 10 % verbleiben bei den Kommunen.

Derzeit beschließen viele Kommunen eine Biotopverbundsplanung erstellen zu lassen. Da es nur eine begrenzte Anzahl an geeigneten Planungsbüros gibt, die eine solche Planung erstellen können, empfiehlt es sich, parallel zur Beschlussfassung bereits auch ein entsprechendes Planungsbüro mit der Durchführung der Planung zu beauftragen.

Vor diesem Hintergrund wurden 3 Ingenieurbüros angeschrieben. Es gingen insgesamt 3 Angebote ein. Diese Angebote wurden ausgewertet. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Das Ingenieurbüro 365° Grad freiraum + umwelt hat die höchste Punktzahl erreicht. Die Verwaltung schlägt vor, dem Büro 365° Grad den Auftrag zur Angebotssumme von 103.677,26 Euro zu erteilen.

Mit der Biotopverbundsplanung soll im Jahr 2023 begonnen werden.

Herr Sven Gebhart vom Landschaftserhaltungsverband Kreis Konstanz e.V. wird in der Sitzung die Biotopverbundsplanung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundsplanung für die Stadt Engen und ihre Ortsteile.
2. Der Gemeinderat beschließt das Büro 365° Grad freiraum + umwelt mit der Erstellung der Biotopverbundsplanung zu beauftragen.

Anlagen: